

EDITORIAL

Mit seinem jüngsten Urteil zum Wahlrecht hat das Bundesverfassungsgericht die Vermutung bestätigt, die im letzten Heft der ZParl im Hinblick auf die europäische Integration ange stellt wurde: Das Gericht dehnt seine Rolle aus. In seiner Urteilsbesprechung vertritt *Volker M. Haug* nicht nur die Auffassung, dass es nicht zwingend war, das neue Bundestagswahl gesetz für verfassungswidrig zu erklären, sondern sieht Teile der Entscheidung als äußerst fragwürdigen Übergriff in die Domäne des Gesetzgebers. Insbesondere die richterliche Fest legung einer zulässigen Höchstzahl an Überhangmandaten erscheint ihm willkürlich; das Konzept des Wahlsystems gehört in die politische Verantwortung des Parlaments. Die Ge burtswehen der nun von Karlsruhe beanstandeten Wahlrechtsregelungen lassen bezweifeln, dass es dem Bundestag gelingt, dieser Verantwortung rechtzeitig vor der nächsten Wahl mit einem Gesetz gerecht zu werden, das ausgewogen ist und langfristig Bestand hat.

Wie schwer dies ist, verdeutlicht bereits der Titel des Beitrags von *Joachim Behnke*: Die Anforderungen, die mittlerweile an das Wahlrecht gestellt werden, lassen an die sprichwört liche eierlegende Wollmilchsau denken. Da es politisch fast aussichtslos erscheint, Wahlkreise drastisch neu zu schneiden – was aber nötig wäre, um die Entstehung von Überhangman daten ganz oder zumindest nahezu auszuschließen – schlägt *Behnke* wenigstens eine Interimslösung für 2013 vor: ein automatisches Sitzzuteilungsverfahren mit Ausgleich ohne negatives Stimmengewicht.

Verfassungswidriges Wahlrecht war auch der Grund dafür gewesen, dass die Schleswig Holsteiner bereits nach zweieinhalb Jahren einen neuen Landtag wählen mussten. Zwar wünschten sie sich mehrheitlich die Ablösung der CDU/FDP-Regierung, aber für eine rot grüne Mehrheit reichte es denn doch nicht. *Patrick Horst* analysiert die Wahl, mit der sechs Parteien ins Kieler Parlament einzogen, und dokumentiert die Entstehung eines Regierungs bündnisses aus drei Fraktionen, der ersten „Dänenampel“. Ein anderes Dreierexperiment, die „Jamaika-Koalition“ aus CDU, FDP und Grünen im Saarland, war Anfang 2012 zer brochen. Bei der vorgezogenen Neuwahl scheiterte die FDP an der Fünfprozenthürde, die Linkspartei konnte sich nicht weiter ausdehnen, die Piraten wurden zum größten Gewinner, und eine Große Koalition war die einzige realistische Option, wie *Jürgen R. Winkler* zeigt. Auch der in Deutschland ungewohnten Konstellation einer Minderheitsregierung war kein langes Leben beschert: Nur zwei Jahre lang regierten SPD und Grüne Nordrhein-Westfalen mit wechselnden Mehrheiten. Aus der dritten unplanmäßigen Landtagswahl des Jahres 2012, die *Stefan Bajohr* analysiert, gingen beide Parteien mit einer eigenen komfortablen Mehrheit hervor. Die CDU erzielte das schlechteste Ergebnis in der Geschichte des Landes, während die FDP – entgegen dem Bundestrend – noch hinzu gewann und die Piraten klar die Fünfprozenthürde übersprangen.

Vor 1990 war es ein Ausnahmereignis, dass eine Landtagswahl am selben Tag wie eine Bundestagswahl oder in zeitlicher Nähe zu ihr stattfand. Seither ist dies nicht nur gehäuft vorgekommen, sondern es wird auch die gezielte Zusammenlegung von Wahlterminen dis kutiert. Erste Erkenntnisse darüber, was dies für die politisch-inhaltliche Eigenständigkeit von Landtagswahlen bedeutet, legt *Ossip Fürnberg* vor. Dass bei Regierungsbildungen in den Ländern die Parteien die Ministerien proportional zu ihrer Stärke im Parlament aufteilen, ist nicht überraschend. Welche Partei aber welches Ressort wählt, welche Politikfelder schwerpunktmaßig besetzt werden, ist bisher wenig erforscht. *Eric Linhart* und *Jana*

Windwehr haben Landespartei- und Landtagsfraktionsvorstände befragt, welche Bedeutung bestimmten Ministerien zugemessen wird. Ihre Ergebnisse bereichern nicht nur Koalitionstheorien, sondern offenbaren auch konkrete Hindernisse beziehungsweise Chancen für Bündnisse: So dürfte es etwa für die SPD von Interesse sein, dass sie bei der Ämteraufteilung in gemeinsamen Regierungen mit der Linken in starker Konkurrenz um bestimmte Ressorts stehen würde, während ihre Schwerpunkte eher komplementär zu jenen der Grünen sind.

Wie die Landesregierungen im Bundesrat substanzielle Beiträge zur sachverständigen Gesetzgebung leisten, ist viel weniger bekannt als die – gelegentliche, dann aber spektakuläre – Rolle der Zweiten Kammer als (parteipolitisches) Gegengewicht zur Regierungsmeinheit. *Josef Hoffmann* und *Michael Wisser* stellen die „Werkstatt“ des Bundesrates, seine Ausschüsse, und die fachspezifischen Netzwerke der Landesverwaltungen vor. Im Alltagsgeschäft der Rechtsetzung des Bundes bringen sie den praxisorientierten Sachverstand und die Vollzugserfahrung der Länder ein.

Ein nur scheinbar nachrangiges Problem des parlamentarischen Verfahrens greift *Oliver Borowy* auf: die verfassungsrechtliche Qualifizierung des Sitzungsausschlusses und der Verhängung eines Ordnungsgeldes, die dem Bundestagspräsidenten seit kurzem möglich ist. Er erkennt darin keinen Verfassungsverstoß, denn den Individualrechten der Abgeordneten komme kein genereller Vorrang zu, sondern sie seien vor allem Funktionsgarantien für den Bundestag als Repräsentationsorgan. Kollidiert die Funktionsfähigkeit des Plenums mit dem Recht eines einzelnen Abgeordneten, müsse der Bundestagspräsident den Einzelfall abwägen können.

Das Parlamentsrecht wie die innerparlamentarischen Gepflogenheiten sind Felder, auf denen die Piratenpartei, der inzwischen der Einzug in vier Landtage gelungen ist, noch für manch Aufregung sorgen dürfte. *Sebastian H. Schneider* und *Holger Onken* untersuchen die soziodemographische und politisch-ideologische Zusammensetzung der Wählerschaft der Piraten: In der Mitte angesiedelt mit einer leichten Tendenz nach links sind die Piraten-Anhänger überwiegend männlich, jung, politisch sehr interessiert, aber mit dem gegenwärtigen Zustand der Demokratie unzufrieden. Weitere Faktoren erörtern die Autoren für die Frage, ob es der Partei gelingen wird, sich dauerhaft zu etablieren.

Das demokratische Selbstverständnis der Piraten – ausgedrückt in ihrem Konzept der so genannten Liquid Democracy – scheint jedenfalls besonders jungen Menschen die Hoffnung zu geben, dass politische Willensbildung anders organisiert werden kann. *Sebastian Buck* kann darin jedoch kein neuartiges Phänomen entdecken. Er entlarvt Liquid Democracy als eine lediglich technisch neue Ausformung der deliberativen Demokratietheorie. Ihre Defizite treten klar zutage: Erstens kommt die demokratisch gebotene Inklusivität zu kurz; zweitens werden die arbeitsteiligen und an Sachkunde orientierten Strukturen, die Liquid Democracy zu überwinden trachtet, reproduziert. Die repräsentative parlamentarische Demokratie bleibt alternativlos und überlegen.

Suzanne S. Schüttemeyer